

# Allgemeine Geschäfts- und Beförderungsbedingungen für Fluggäste und Gepäck der ASS Air Service Sachsen GmbH

## 0 Anwendungsbereich

Die Leistungen der ASS Air Service Sachsen GmbH (im Folgenden abkürzend als ASS bezeichnet) werden ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Bedingungen erbracht. Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Fluggastes sind ausgeschlossen.

## Abschnitt 1 - Regelungen zu Fluggutscheinen und Rundflügen (Flüge von A nach A)

### 1.1 Beförderungsvertrag und Rechnungslegung

Fluggutscheine und Rundflüge können per Internet, schriftlich, per Fax, telefonisch oder persönlich gebucht werden. Sonderwünsche müssen schriftlich erfasst werden. Der Vertrag kommt zustande mit dem Versand der Rechnung. Diese ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig.

### 1.2 Gültigkeit von Fluggutscheinen

Der Fluggutschein ist gültig für den eingetragenen Flug bzw. die eingetragene Flugdauer. Die Preisbindung beträgt 6 Monate ab Ausstellungsdatum. Danach ist gegebenenfalls eine Zuzahlung aufgrund von Preiserhöhungen o.ä. erforderlich. Die Gültigkeit richtet sich nach der gesetzlichen Verjährungsfrist (§ 195 BGB, 3 Jahre).

### 1.3 Rückgabe von Fluggutscheinen

Fluggutscheine sind nicht rückerstattbar. Sie sind übertragbar und können von beliebigen, jedoch nur im Rahmen dieser AGB geeigneten Personen eingelöst werden.

### 1.4 Voraussetzungen für Rundflüge

Voraussetzung für die Durchführung von Rundflügen sind VFR-Sichtflugbedingungen, ausreichend gutes Wetter und eine genügende Anzahl von Passagieren. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, muss der Flug nicht durchgeführt werden. Aus Sicherheitsgründen oder im Falle, dass ein Luftfahrzeug nicht einsatzbereit sein sollte, ist der Pilot berechtigt einen Rundflug auch kurzfristig abzusagen oder zu verkürzen. Kann ein Rundflug aus genannten Gründen nicht durchgeführt werden, wird ein Ersatztermin vereinbart. Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Eine Sitzplatzreservierung ist nicht möglich. Die Plätze sind frei wählbar. Vorbehalten bleiben Platzanweisungen des Piloten oder der Mitarbeiter der ASS aus Sicherheitsgründen.

### 1.5 Stornierung von Rundflugterminen und Stornokosten

Bei Buchung des gesamten Flugzeugs gilt das Folgende: Ein vereinbarter Termin kann bis 7 Tage vor dem Rundflugtag kostenfrei abgesagt werden. 6 bis 1 Tag vor dem Termin fallen Stornokosten in Höhe von 20 % des Kaufpreises des Rundflugs oder Fluggutscheins an. Wird ein terminlich bestätigter Rundflug am Flugtag vom Fluggast oder Fluggästen nicht angetreten, verfällt der Beförderungs- und Erstattungsanspruch. Für Einzeltickets (es wird nur einer Platz im Flugzeug gebucht) gilt das Folgende: Ein vereinbarter Termin kann bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Rundflugtag kostenfrei abgesagt werden. Unter 4 Wochen vor dem vereinbarten Rundflugtermin ist eine Terminabsage oder Terminverschiebung seitens des Fluggastes nicht möglich.

### 1.6 Abfertigung

Nur Fluggäste für die eine Terminbuchung vorliegt werden abgefertigt. Wird ein Fluggutschein eingelöst, muss dieser vor der Abfertigung im Original vorgelegt werden. Kann der Fluggutschein nicht vorgelegt werden, besteht kein Anspruch auf Beförderung. Späteste Abfertigung erfolgt 15

Minuten vor Abflug. ASS behält sich vor Passagiere die später erscheinen nicht mehr abzufertigen. In den genannten Fällen erlischt der Beförderungs- und Erstattungsanspruch.

### 1.7 Sicherheit und Gepäck

Alle Fluggäste müssen einen gültigen, amtlichen Lichtbildausweis vorweisen können. ASS ist berechtigt die Personalien von Fluggästen zu kontrollieren und Passagierlisten mit Namen und Anschrift zu führen. Die Mitarbeiter der ASS sind im Interesse der Sicherheit berechtigt Passagiere und ihr Gepäck zu durchsuchen. Eine Gepäckbeförderung im Rahmen von Rundflügen beschränkt sich auf das notwendigste Maß an Gewicht und Volumen. Es obliegt dem Piloten Gepäckstücke von der Beförderung auszuschließen. Der Fluggast hat den Anweisungen des Piloten Folge zu leisten.

### 1.8 Ablehnung und Einschränkung der Beförderung

ASS behält sich vor Passagiere aus Gründen der Sicherheit, gesundheitlicher, physischer oder psychischer Verfassung (z.B. wegen Beeinträchtigung durch Drogen oder Alkohol), geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Nichtfolgeleistung der Anweisung der Mitarbeiter (z.B. Ablehnung der Sicherheitsüberprüfung) oder anderen Gründen von der Beförderung auszuschließen (es gilt im Detail Abschnitt 2 Punkt 2.5). In diesem Fall erlischt der Beförderungs- und Erstattungsanspruch. Die Beförderung von Personen mit Behinderungen, schwangeren Frauen, kranken oder anderen Personen, die besonderer Unterstützung bedürfen, ist ausdrücklich von einer vorherigen Vereinbarung abhängig. Kinder unter 5 Jahren müssen angemeldet werden und werden nur nach besonderer Vereinbarung befördert. Personen über 90 kg Körpergewicht müssen angemeldet werden. Sollte durch Nichtanmeldung erhöhten Körpergewichts die mögliche Zuladungsgrenze überschritten werden, ist ASS berechtigt Personen ersatzlos vom Flug auszuschließen. Es besteht kein Beförderungs- und Erstattungsanspruch.

### 1.9 Leistungsumfang

Die vertraglichen Leistungen des Luftfahrtunternehmens richten sich nach der Leistungsbeschreibung auf den von der ASS betriebenen Internetseiten bzw. den aktuellen Flyer bzw. Werbematerialien.

### 1.10 Leistungsänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen vom vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von ASS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, wenn die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Beförderungsleistung nicht beeinträchtigen. Vom Gesetzgeber festgelegte Flugbeschränkungen für Gebiete (auch kurzfristig festgelegte) sind von ASS einzuhalten und können zu Abweichungen von Leistungsinhalten führen. Eine zulässige Änderung einer wesentlichen Beförderungsleistung ist dem Vertragspartner unverzüglich zu erläutern.

## Abschnitt 2 - Regelungen zu Flügen mit Zwischenlandungen (Flüge von A nach B)

### 2.1 Beförderungsvertrag und Rechnungslegung

Flüge können per Internet, schriftlich, per Fax, telefonisch oder persönlich gebucht werden. Sonderwünsche müssen schriftlich erfasst werden. Der Vertrag kommt zustande mit dem Versand der Rechnung. Diese ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig.

### 2.2 Flugpreise, Steuern, Gebühren und Zuschläge

Flugpreise gelten nur für die Beförderung vom vereinbarten Abflug- zum Bestimmungsort. Flugpreise schließen die Vergütung für Bodentransportdienste zwischen Flughäfen sowie zwischen Flughäfen und Stadtzentren nicht ein. Alle Steuern, Gebühren oder sonstige Abgaben, die durch Regierungs-, Kommunal- oder andere Behörden oder vom Flughafenunternehmer in Bezug auf Fluggäste oder für deren Inanspruchnahme von Dienstleistungen erhoben werden sind zusätzlich zu den Flugpreisen von Ihnen zu bezahlen. Fluggäste werden vor Abflug über solche, nicht im Flugpreis enthaltene Steuern, Gebühren und Zuschläge informiert. Der Flugpreis muss vor Antritt der Reise bezahlt sein. Ansonsten ruht die Beförderungspflicht der ASS.

### 2.3 Beförderung durch Dritte

Die ASS kann die Beförderungsleistung durch Dritte durchführen lassen. In diesem Fall gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen des Dritten.

### 2.4 Fluggastannahme und Einsteigen

Der Fluggast ist verpflichtet sich spätestens 15 Minuten vor Abflug am vereinbarten Abfertigungsort zum Einsteigen einzufinden. Muss die Abfertigung eher erfolgen, ist ASS verpflichtet den Fluggast darüber zu informieren. Sofern der Fluggast nicht rechtzeitig zum Abfertigen erscheint ist ASS berechtigt die Buchung ersatzlos zu streichen. Es erlischt der Beförderungs- und Erstattungsanspruch.

### 2.5 Beschränkung und Ablehnung der Beförderung

ASS darf die Beförderung oder Weiterbeförderung verweigern oder die Platzbuchung streichen, wenn

- a) diese Maßnahme aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung oder zur Vermeidung eines Verstoßes gegen die Vorschriften eines Staates notwendig ist, von dem aus abgeflogen wird oder der angefliegen oder überfliegen wird; oder
- b) wenn die Beförderung des Fluggastes die Sicherheit, die Gesundheit oder in nicht unerheblichem Maße das Wohlbefinden anderer Fluggäste beeinträchtigen kann; oder
- c) das Verhalten, der Zustand oder die geistige oder körperliche Verfassung des Fluggastes einschließlich der Auswirkungen von Alkoholenuss oder Drogenmissbrauch derart ist, dass er sich selbst, anderen Fluggästen oder Besatzungsmitgliedern einer Gefahr aussetzt; oder
- d) der Fluggast sich auf einem früheren Flug in nicht unerheblichem Maße regelwidrig verhalten habe und Grund zu der Annahme besteht, dass sich solches Verhalten wiederholen kann; oder
- e) der Fluggast die Vornahme einer Sicherheitsprüfung verweigert hat; oder
- f) der Fluggast den Flugpreis, Steuern, Gebühren oder Zuschläge nicht bezahlt hat; oder
- g) der Fluggast nicht im Besitz gültiger Reisdokumente ist für das Land, in das der Fluggast einreisen oder durch das aufgrund der Flugroute durchzureisen ist; oder
- h) der Fluggast die Sicherheitsvorschriften der ASS nicht einhält; oder
- i) der Fluggast, das beim Einsteigen sowie an Bord aller unserer Flugzeuge geltenden Rauchverbot und das Verbot der Benutzung elektronischer Geräte an Bord missachtet.

Die Beförderung von Personen mit Behinderungen, schwangeren Frauen, kranken oder anderen Personen, die besonderer Unterstützung bedürfen, ist ausdrücklich von einer vorherigen Vereinbarung abhängig. Vor

# Allgemeine Geschäfts- und Beförderungsbedingungen für Fluggäste und Gepäck der ASS Air Service Sachsen GmbH

Vollendung des 5. Lebensjahres müssen Kinder angemeldet werden und dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen, der mindestens 18 Jahre alt ist oder in Begleitung von Bruder oder Schwester, die mindestens 16 Jahre alt sein müssen, reisen. Die Beförderung von alleinreisenden Kindern vom vollendeten 5. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr muss vorher telefonisch vereinbart werden. Hierfür ist eine gesonderte Betreuungsgebühr zu entrichten. Personen über 90 kg Körpergewicht müssen angemeldet werden. Sollte durch Nichtanmeldung erhöhten Körpergewichts die mögliche Zuladungsgrenze überschritten werden, ist ASS berechtigt Personen ersatzlos vom Flug auszuschließen. Es besteht kein Beförderungs- und Erstattungsanspruch. Tiere sind von der Beförderung ausgeschlossen.

## 2.6 Gepäck

Im Gepäck dürfen nicht enthalten sein:

- Gegenstände, die geeignet sind das Flugzeug oder Personen oder Gegenstände an Bord des Flugzeugs zu gefährden, so wie sie in den Gefahrgutregeln der ICAO und der IATA aufgeführt sind. Zu ihnen zählen insbesondere Explosivstoffe, komprimierte Gase, oxydierende, radioaktive oder magnetisierende Stoffe, leicht entzündliche Stoffe, giftige oder aggressive Stoffe und ferner flüssige Stoffe jeder Art (ausgenommen solche Flüssigkeiten, die der Fluggast in seinem Handgepäck zum Gebrauch während der Reise mitführt);
- Gegenstände, deren Beförderung nach den Vorschriften des Staates, von dem aus geflogen, der angefliegen oder überfliegen wird, verboten ist;
- Gegenstände, die gefährlich oder unsicher oder wegen ihres Gewichts, ihrer Größe oder Art sowie aufgrund ihrer Verderblichkeit, Zerbrechlichkeit oder ihrer besonderen Empfindlichkeit zur Beförderung ungeeignet sind; nähere Erläuterungen für den konkreten Einzelfall können bei uns in Erfahrung gebracht werden;
- Waffen jeder Art, insbesondere Schuss-, Hieb- oder Stoßwaffen sowie Sprüngeräte, die zu Angriffs- oder Verteidigungszwecken verwendet werden, Munition und explosionsgefährliche Stoffe, Gegenstände, die ihrer äußeren Form oder ihrer Kennzeichnung nach den Anschein von Waffen, Munition oder explosionsgefährlichen Stoffen erwecken. Die Beförderung derartiger Gegenstände ist nur zulässig, wenn sie entsprechend den Bestimmungen über die Beförderung gefährlicher Güter als Fracht oder aufgegebenes Gepäck befördert werden. Dies gilt nicht für Dienstwaffenträger, die in Erfüllung ihrer Dienstpflicht zum Waffentragen verpflichtet sind. Sie haben ihre Waffe während des Fluges dem verantwortlichen Luftfahrzeugführer auszuhändigen.

Im aufgegebenen Gepäck dürfen Geld, Juwelen, Edelmetalle, Computer, elektronische Geräte (z.B. Laptops oder PCs), Geschäftspapiere, Effekten, Wertsachen, Pässe und andere Ausweispapiere sowie Muster nicht enthalten sein. Für Gegenstände, die entgegen dieser Bestimmungen im aufgegebenen Gepäck enthalten sind, haften wir nicht.

Lehnt ASS die Beförderung bestimmungswidriger Gegenstände als Gepäck ab, wird das Vorhandensein dieser Gegenstände im Verlauf der Beförderung festgestellt, so können wir deren Weiterbeförderung ablehnen.

ASS kann die Beförderung von Gepäck ablehnen, wenn dieses aufgrund von Größe, Form, Gewicht, Art und Inhalt oder aus Sicherheitsgründen oder im Hinblick auf das

Wohlbefinden anderer Fluggäste zur Beförderung ungeeignet ist. Informationen über nicht zur Beförderung geeigneter Gegenstände erhalten Sie auf Anfrage.

ASS kann die Beförderung von Gepäck ablehnen, wenn es nicht ordnungsgemäß in Koffern oder ähnlichen Behältern verpackt ist, um eine sichere Beförderung mit der üblichen Vorsicht bei der Behandlung zu gewährleisten.

Aus Sicherheitsgründen kann ASS verlangen, dass der Fluggast einer Durchsichtung oder Durchleuchtung seiner Person und seines Gepäcks sowie dem Röntgen seines Gepäcks zustimmt. Willigt der Fluggast in eine Untersuchung seiner Person oder seines Gepäcks auf das Vorhandensein unzulässiger bzw. nicht angezeigter Gegenstände nicht ein, kann ASS seine Beförderung und die Beförderung seines Gepäcks ablehnen.

## 2.7 Verspätungen und Flugstreichungen

ASS unternimmt alle Anstrengungen, um Verspätungen zu vermeiden. In Ausübung dieser Anstrengungen und um Flugstreichungen zu vermeiden, kann ASS die Beförderung mit einem anderen Fluggerät oder mit einer anderen Fluggesellschaft durchführen. Die Flüge werden ausschließlich unter den Bedingungen VFR/Tag durchgeführt. Bei Verspätungen ist eine Haftung der ASS ausgeschlossen, wenn die ASS und ihre Mitarbeiter alles Zumutbare für die Vermeidung eines Schadens unternommen haben. Ist eine Verspätung durch den Fluggast schuldhaft verursacht, hat er die hierdurch entstehenden Schäden zu tragen.

## 2.8 Verhalten an Bord

Der Fluggast hat den Anweisungen der Besatzung Folge zu leisten, einschließlich der Anweisungen betreffend Rauchverbote, Alkohol- oder Drogengebrauch. ASS kann die Weiterbeförderung bei einem Verstoß gegen die Anweisungen verweigern.

Der ungenehmigte Betrieb von elektronischen Geräten an Bord, z.B. Mobiltelefonen, Laptops, CD-Spielern, elektronischen Spielen und Geräten mit Sendefunktion, Radio-Spielzeug und Walkie-Talkies, ist verboten und kann strafbar sein. Die Benutzung von Hörgeräten und Herzschrittmachern ist gestattet.

Alle Flüge sind Nichtraucherflüge. Das Rauchen ist in allen Bereichen des Flugzeugs verboten.

## 2.9 Verwaltungspflichten

Der Fluggast ist verpflichtet, die für seine Reise notwendigen Reisedokumente und Visa zu beschaffen und alle Vorschriften der Staaten zu befolgen, die überfliegen oder angefliegen werden oder von denen aus geflogen wird.

ASS haftet nicht für die Folgen, die dem Fluggast aus der Unterlassung, sich die notwendigen Papiere zu beschaffen, oder aus der Nichtbefolgung der in Betracht kommenden Vorschriften oder Anweisungen entstehen.

Der Fluggast ist verpflichtet, vor Reiseantritt die Einreise- und Ausreisepapiere, Gesundheitszeugnisse und sonstigen Urkunden vorzuweisen, die seitens der in Betracht kommenden Staaten vorgeschrieben sind und uns die Anfertigung von Kopien dieser Dokumente zu gestatten. ASS behält sich das Recht vor, den Fluggast von der Beförderung auszuschließen, wenn die maßgebenden Vorschriften nicht befolgt werden oder Dokumente unvollständig sind.

Wird dem Fluggast die Einreise in ein Land verweigert, so ist er zur Zahlung der Strafe

des Bußgeldes verpflichtet, das ASS von dem jeweiligen Land auferlegt wird. Er ist ferner verpflichtet, den anwendbaren Flugpreis zu zahlen, falls ASS ihn auf Anordnung einer Behörde an den Abflugort oder an einen anderen Ort bringen muss. Der bis zu dem Ort der Abweisung oder Ausweisung für die Beförderung bezahlte Flugpreis wird nicht erstattet.

Auf Verlangen hat der Fluggast der Durchsicht seines Gepäcks durch Zoll- und andere Beamte beizuwohnen.

Der Fluggast ist verpflichtet, sich und sein Gepäck den durch die Behörden, die Flughafengesellschaften oder durch ASS vorzunehmenden Sicherheitsuntersuchungen zu unterziehen.

Der Fluggast willigt in die Speicherung seiner persönlichen Daten zu folgenden Zwecken ein: Vornahme von Flugbuchungen, Kauf von Fluggutscheinen, Erwerb von Zusatzleistungen, Entwicklung und Angebot von Dienstleistungen, Durchführung von Einreiseformalitäten sowie die Übermittlung solcher Daten an die zuständigen Behörden im Zusammenhang mit der Durchführung Ihrer Reise. Er ermächtigt ASS, diese Daten ausschließlich zu diesen Zwecken an Behörden, andere Fluggesellschaften oder sonstige Erbringer vorgenannter Dienstleistungen weiterzugeben.

## 3 Schadenshaftung

Alle Flugzeuge sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen versichert. Darin eingeschlossen sind Sitzplatzunfall- und Passagierhaftpflichtversicherung. Für die Haftung für beförderte Personen und Gepäck gelten die §§ 44 ff LuftVG.

## 4 Änderungen der AGB

ASS behält sich das Recht vor, die AGB für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. Es gelten die auf der ASS-Webseite ([www.air-service-sachsen.de](http://www.air-service-sachsen.de)) abrufbaren AGB in der jeweiligen Fassung ohne dass ein gesonderter Hinweis hinsichtlich einer Änderung erfolgt.

## 5 Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages lässt die Wirksamkeit dieses und der übrigen Bestimmungen unberührt, soweit Treu und Glauben dem nicht zwingend entgegenstehen. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung so umzudeuten, oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche und rechtliche Zweck erreicht wird.

Stand: 11/2011



Air Service Sachsen  
Luftfahrtunternehmen

Am Bahndamm 1  
04316 Leipzig

AOC D-144 EG